

12. Reflexion und Ich

Husserls Aufgaben- und Arbeitsfeld ist das Bewusstsein. Das Bewusstsein aber bleibt sich selbst, weil und solange es dingorientiert in die Welt hineinlebt, verborgen. Husserl sagt, das Bewusstsein, sowohl das einzelne Bewusstseins-erlebnis als auch das Bewusstseins-leben im Ganzen, der Bewusstseinsstrom, sei anonym. Zur Aufhebung, Freilegung und Enthüllung der Anonymität bedarf es einer Rückbeziehung des Bewusstseins auf sich selbst, eben der Reflexion. Diese ist selbst wieder ein Bewusstseins-erlebnis, das er als eine Art Wahrnehmung, näher innere oder immanente Wahrnehmung versteht.

So könnte man die Reflexion geradezu als Wahrnehmung des Anonymen bestimmen. Aber wenn auch Wahrnehmung zum Anonymen sich verhält wie (Ding-)Bewusstsein zu seinem Gegenstand, bleibt das Begriffspaar gleichwohl spannungsgeladen. Wahrnehmung, äußere, sinnliche Wahrnehmung ist immer Wahrnehmung eines Offen-zu-tage-liegenden, eines anschaulich Gegebenen. Wahrnehmung intendiert *Patentes*.¹ Dieses *Patente* ist unabhängig davon, ob ich es wahrnehme, da, wenngleich im Modus ›inaktuell‹ oder ›implizit‹; ich kann es aber jederzeit wahrnehmen, indem ich die Augen öffne oder den Kopf drehe. Anonymes aber, d. h. anonymes Bewusstsein wird gerade nicht wahrgenommen, es entzieht sich der Wahrnehmung, bleibt verborgen, latent, weil es gleichsam hinter mir, im Rücken liegt. Besondere Anstrengungen sind erforderlich, um es der Anonymität zu entreißen, zu entbergen. Diese Anstrengungen können nicht selber wieder als Wahrnehmungen gedeutet werden. Insofern ist die Definition der Reflexion als Wahrnehmung, und sei es als immanente, irreführend. Die Reflexion ist ein eigentümlicher, genuiner Bewusstseinsakt (oder ein Bündel von Bewusstseinsakten),

¹ Husserl benutzt das Begriffspaar *latent-patent* programmatisch in *Erste Philosophie*: zu den Stellen vgl. Kap. 6., bes. Anm. 6.

der begrifflich weder auf andere Bewusstseinsleistungen zurückgeführt noch mit anderen gleichgesetzt werden kann.

Schon der Satz: ›Wahrnehmung intendiert Patentes‹ ist, bezogen auf die innere Wahrnehmung oder Reflexion, anstößig, suggeriert er doch – parallel zur äußeren Wahrnehmung – Patentes, das unabhängig von der Wahrnehmung oder der Wahrgenommenheit patent ist. Patent ist nur, was vormals latent war und jetzt wahrgenommen und bewusst gemacht wird. Wahrnehmung als inneres Wahrnehmen und Patentes (Wahrgenommenes) sind korrelative Begriffe, ›patent‹ und ›innerlich wahrgenommen‹ synonyme. Die ›innere‹ Wahrnehmung nimmt die vormals nicht-wahrgenommene cogitatio wahr. Nicht-wahrgenommen heißt aber nicht ›nicht gegeben‹. Die cogitatio ist, auch wenn sie nicht ›wahrgenommen‹ wird, ›da‹, d. h. irgendwie ›gegeben‹, ›entdeckt‹ oder ›bewusst‹, ›selbstgegeben‹, allerdings latent. Latenz ist eine Weise der Gegebenheit. Latent ist das Mitbewusste, das zwar intendiert wird, intentionales Objekt ist, aber nicht im Aufmerksamkeitsfeld steht. Latenz ist ein Ausdruck für das implizite, inaktuelle, potentielle usw. Bewusstsein. Latentes und Patentes (als Zustände des Bewusstseins) sind offenbar von völlig anderer Seins- und Gegebenheitsweise als Inaktuelles oder Implizites (als Zustände von Weltlichem).²

Insofern ist die ›Entdeckung‹ des Bewusstseins (im Sinne der Latenz) immer schon geschehen. Diese unausdrückliche Entdeckung (Entdecktheit) gehört zu jedem Bewusstseinsakt als Bedingung seiner (ausdrücklichen) Reflektierbarkeit hinzu. Das Bewusstsein ist selbstreferent³ und als latentes sich selbst unvermeidlich erschlossen; es ist im Mitbewusstsein ›da‹.⁴ Jede cogitatio hat, während sie ihren Gegenstand anvisiert und intendiert, ein latentes, sekundäres (s. o., Kap. 1, S. 25 f.) oder präreflexives⁵ Bewusstsein ihrer selbst. Jede Hauswahrnehmung versteht sich z. B. als Hauswahrnehmung, jede Erinnerung an ... als Erinnerung. Dieses Selbstverständnis mag in Analogie zur sinnlichen, äußeren Wahrnehmung als Wahrnehmung oder Selbstwahrnehmung bezeichnet werden, weil und sofern es die cogitatio der totalen Anonymität entreißt bzw. entrissen hat und in

² Ich habe hier den im sechsten Kapitel bereits anvisierten Unterschied zugespißt.

³ Den Ausdruck benutzt Niklas Luhmann, bes. in: Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1984, S. 57 ff.

⁴ Vgl. schon Kapitel 7, Anm. 4 und 5 und Kap. 11, Anm. 24 und 25.

⁵ Der Ausdruck Sartres, 1943, Introd. III, p. 16 ff.; dt. 1952, Einl. III., S. 15 ff.; 1991, Einl. III., S. 17 ff.

den Zustand der Latenz (Halboffenheit) nimmt und genommen hat. Es kann allerdings auch als Wahrnehmung begriffen werden, weil und sofern diese Erfassung apodiktische Evidenz für sich in Anspruch nimmt. Wir verstehen dann allerdings ›Wahrnehmen‹ nicht mehr als Leistung der fünf Sinne, als Sehen, Hören, Schmecken, Fühlen, Riechen, sondern betonen den Wahrheitscharakter der Leistung, welcher Art sie auch sei, betonen, dass das, was wahrgenommen wird, offenbar (im Sinne von latent) ist und so, wie es wahrgenommen wird. Wahrnehmung und Wahrgenommenes bilden nämlich eine unvermittelte Einheit, wie es in den *Ideen I* heißt (vgl. Kapitel 3.2., S. 64). Unabhängig aber von der Bezeichnung ist jedes Bewusstsein zugleich Gegenstandsbewusstsein und Sich-, Selbst- oder Mit-bewusstsein. Ein total anonymes, ein gleichsam unbewusstes Bewusstsein ist undenkbar.⁶

Die besonderen Anstrengungen, die alle reflexiven Leistungen erfordern, gründen nun in dieser eigentümlichen Gegebenheit und Selbstgegebenheit des Bewusstseins. Als latentes ist es sich immer schon selbst erschlossen.⁷ Aber diese Erschlossenheit ist selbst wieder latent, unthematisch. Vorwiegend und thematisch ist das Bewusstsein der Welt verhaftet bzw. den Gegenständen und Sachverhalten der Welt; keineswegs nimmt es sich selbst bzw. die eigenen Bewusstseinerlebnisse, in denen Weltliches erscheint, wahr. Es bedarf deshalb eines Blickwechsels, eines Wechsels der Blickrichtung, gleichsam von geradeaus nach rückwärts, von ›von mir weg‹ nach ›zu mir hin‹, das latente Bewusstsein selbst bewusst zu machen. Diese wider-natürliche Rückwendung des Bewusstseins auf sich selbst ist nur gegen den Widerstand der Weltorientierung durchzusetzen und in Gang zu halten. Da aber diese Weltorientierung dem Bewusstsein auch bei der Rückwendung erhalten bleibt, verdoppelt es sich in dieser Rückwendung, welche Verdoppelung aufwendig ist und zusätzlichen Kosten verursacht, eben die Anstrengung impliziert.

Diese Rückwendung des Bewusstseins auf sich selbst, die Reflexion, leistet ein Mehrfaches: Sie bricht die Richtung der natürlichen Einstellung, kehrt den Blick gleichsam um und entdeckt sich als Objekt; d. h. sie wieder entdeckt sich, bzw. verwandelt ihr eigenes latentes, aber immer schon entdecktes ›Da‹ in ein patentes; dabei entzieht sie der Welt eben die Aufmerksamkeit, die sie nunmehr für sich

⁶ Vgl. Jean-Paul Sartre, Paris 1943, p. 22 – dt. 1952, S. 21; 1991, Einl. III, S. 25.

⁷ Vgl. Heideggers Gebrauch der Begriffe ›Erschlossenheit‹ und ›Da‹-sein in »Sein und Zeit«, passim.

braucht und verwendet, indem sie sich selbst thematisiert, sich, das Bewusstsein ausdrücklich vergegenständlicht; schließlich macht sie sich an die Arbeit und deskribiert, analysiert und interpretiert sich selbst, d.h. die einzelnen Bewusstseinsserlebnisse und den Bewusstseinsstrom im Ganzen.

Diese reflexiven Akte nun, die Vergegenständlichung des Bewusstseins und umso mehr noch die anschließende mögliche Deskription und Analyse können – anders als die Latenz – fehlerbehaftet sein (vgl. Kap. 5, S. 114 f.). Die ausdrückliche, prädikative Erfassung kann sich täuschen, die Deskription, Analyse und Interpretation fehlgehen. So kann ich beispielsweise die Reflexion mit der Erinnerung verwechseln (Hua III/1,165), Intentionales für Intendiertes halten (Hua XIX/1,14 f.), aber mich auch in den beschreibenden Ausdrücken vergreifen, usw.

So ist das Bewusstsein patent und latent zugleich. Als – anstrengungslos und nur beiher – mitbewusst oder (selbst)wahrgenommen ist das latente Bewusstsein keineswegs zu oder verschlossen, sondern patent (selbsterschlossen), wenn auch nicht innerlich wahrgenommen oder reflektiert. Aber diese Patenz reicht nicht weit. Jedes Bewusstsein, auch Mitbewusstsein, ist von Latenz in einem weiteren oder tieferen Sinn umgeben und durchsetzt; als endliches ist sich das Bewusstsein nicht immerfort und gleichzeitig aller seiner Implikate und Horizonte mitbewusst. Nicht mitbewusst, sondern latent in diesem tieferen Sinn oder verborgen sind beispielsweise die Strukturen und Phasen der cogitatio. Gleichwohl können auch diese jederzeit reflexiv enthüllt werden und haben insofern auch Teil an dem ›Da‹ der cogitatio und ihrer Erschlossenheit. Latenz ist nichts Einfaches, Latenz ist strukturiert, geschichtet mit Dimensionen unterschiedlicher Tiefe.⁸ Immer aber bedeutet sie potentielle Patenz. Die mitbewussten cogitationes sind komplexe, konstituierte Vorgänge. Korrelativ schatten sich die Gegenstände der Wahrnehmung ab. Entsprechend vielfältig sind ihre Erscheinungsweisen, eine zeitlich unauffällige Folge von Einzelcogitationes, Teilcogitationes, die erst zusammen den Gegenstand geben, bzw. die Wahrnehmung komplettieren. Diese vielen Teilcogitationes sind es, die dem Selbst- und Mitbewusstsein der cogitatio entgehen. Sie begnügt sich gleichsam mit dem übergreifenden Bewusstsein, Hauswahrnehmung zu sein. Die diese Hauswahrneh-

⁸ Während ich im sechsten Kapitel die Relativität der Anonymität unter zeitlich-gene-tischen Aspekten dargestellt habe, geht es hier um die statische Tiefenstruktur.

mung konstituierenden Teilwahrnehmungen, Fenster-, Tür- und Dachansichten etwa, oder die Phasen Retention, Impression und Pro-tention, in die sich diese Hauswahrnehmung gliedert, die zeitliche Spreizung, entgehen ihr zunächst, sind nicht bewusst, auch nicht mit-bewusst; sie sind anonym im zweiten Sinne, bilden einen Hof oder Horizont von Potentialitäten und bedürfen der gezielten Enthüllung und Analyse, die jederzeit stattfinden kann. Reflexion wird so zur Enthüllung des Gegenstandes im anonymen Wie seiner Erscheinun-gen. Diese Enthüllung ist nicht Wahrnehmung eines Unsichtbaren, sondern Freilegung eines vormals Unsichtigen. Insofern versteht Husserl die Phänomenologie auch als (reflexive) Horizontanalyse (Hua I, 81 ff.).

Latent sind aber nicht nur die Strukturen und Phasen des Be-wusstseins, die selbst wiederum Bewusstsein sind. Dem Bewusstsein wohnt ebenso anonym ein Ich ein. Diese Anonymität oder Latenz ist eine Latenz dritter Stufe. Die Anerkennung des reinen Ich fiel Hus-serl ebenso schwer wie die durchgehende Anerkennung der unaus-drücklichen Reflexion oder des Mitbewusstseins. Wie letztere hatte Husserl in *Logische Untersuchungen* die Notwendigkeit eines (rei-nen) Ich bezweifelt;⁹ in den *Ideen I* schwankte er noch¹⁰, und erst in *Ideen II* und *Phänomenologische Psychologie*, ausführlich dann in den *Cartesischen Meditationen* stellt er einen Ichbegriff vor, der nicht nur ein leerer Pol, sondern von konkreter Fülle ist¹¹.

Diese Parallelität ist keineswegs zufällig. Und so versuche ich im Folgenden einen Zusammenhang beider Problembereiche zu konstruieren, der zwar nicht von Husserl behauptet wird, sich aber aufdrängt. Die Tatsache der Reflexion, d.h. die Tatsache, dass zwei Bewusstseinsakte in einer und derselben Einheit vorliegen und auf-einander bezogen sind, könnte dabei die Rolle eines Verbindungs-gliedes spielen.¹² Denn die Reflexion ist noch weniger ohne Mit-

⁹ Zum Ichbegriff in *Logische Untersuchungen* vgl. vor allem die §§4 und 8 der V. LU (Hua XIX/1, 364 f. und 372 ff.): Das Ich ist ein empirischer Begriff, der mit der Erleb-niskomplexion bzw. dem Bewusstseinsstrom identisch ist (vgl. Ursula Panzer Hua XIX/1, LVf.). Allerdings unterscheidet Husserl in der Anm. 3, S. 364 bereits zwischen dem Ich des Augenblicks, dem Ich in der ausgedehnten Zeit und dem Ich als verharrendem Ge-genstand.

¹⁰ Zur Vorläufigkeit des Ichbegriffs in den *Ideen I* vgl. Hua III/1, 178 ff. und Kap. 11.2., S. 184.

¹¹ Vgl. Marbach 1974, insbesondere S. 1 ff. und S. 125 ff.

¹² Kern nimmt für diese Rolle z. B. auch Erinnerungen in Anspruch (1989, S. 60 f.).

bewusstsein zu denken als die weltorientierten naiven cogitationes;¹³ und ein Bewusstsein, das sich reflexiv auf Bewusstsein bezieht, ist immer selbstreferent, Selbst- oder Ichbewusstsein.¹⁴ Entsprechend wird auch der Terminus ›Selbstbewusstsein‹ legitim sowohl dann gebraucht, wenn ich bemerke, dass ich es bin, der etwas wahrnimmt, als auch wenn ich mir meines Wahrnehmens bewusst bin (vgl. Zahavi 1998, S. 127). Umgekehrt ist auch der Begriff ›Ich‹ ein reflexiver.

Ist eine Reflexion denkbar, die zwar die cogitatio entdeckt und beschreibt, aber den Unterschied von cogitatio und Weltlichem, von einem Bewusstseins-Gegenstand und einem weltlichem Gegenstand nicht kennt? Gehen wir von der Annahme aus, dass auch die Reflexion – als cogitatio – selbstvergessen ist, weiß sie weder, dass sie Reflexion ist, noch dass ihr Objekt sich von dem der cogitatio unterscheidet. Gleichwohl soll sie ja durch die cogitatio hindurch deren Objekt mit erfassen, also sie soll das volle, konkrete ego-cogito-cogitatum erfassen, jedoch in diesem Wissen sich erschöpfend. Wie aber soll man dieses Wissen denken? Was heißt es, sich in diesem Wissen erschöpfen, selbstvergessen sein? Und wie sollen wir uns das Ich vorstellen, das sie, wenn sie sich der cogitatio zuwendet, unvermeidlich erfasst? Doch bloß als leeren Pol, als Quellpunkt oder Prinzip.

Die Reflexion erfasst die cogitatio als cogitatio, d. h. in ihrer vollen Struktur als ego-cogito-cogitatum. Indem sie dieses bestimmte Erlebnis fasst, und zwar als Weltliches intendierendes Bewusstsein, erfasst sie unvermeidbar zugleich die Differenz zwischen sich selbst als Bewusstsein von Erleben und der cogitatio als Bewusstsein von Dinglich-Weltlichem. Dieses Differenz-Bewusstsein schließt die Differenz von Weltlichem und Bewusstem, Welt und Bewusstsein ein. Und das Erfassen dieser Differenzen macht einen Aspekt des beschriebenen Mit- und Selbstbewusstseins aus.

Die Reflexion ist sich ebenfalls bewusst, dass sie dieses Erlebnis aus einem Erlebnisstrom herausfasst, auch wenn sie diesen Aspekt nicht eigens artikuliert: das Herausfassen und der Bewusstseinsstrom, aus dem die Reflexion herausfasst, sind mitbewusst.

Wenn auch die Reflexion die konkrete Struktur der cogitatio,

¹³ Vgl. Zahavi 1998, S. 147, Anm. 46: »And the act of reflection must also already be pre-reflective self-aware, since it is this that permits it to recognize the reflected act as belonging to the same subjectivity as itself.«

¹⁴ Vgl. Brand 1955, S. 63: »Ich ist zuallererst Reflexionsvermögen.« -

das ego-cogito-cogitatum, erfasst, erfasst sie darum doch nicht alle drei Dimensionen mit gleicher Aufmerksamkeit, wird sie sich doch flugs in die Deskription eines dieser Momente verlegen. Wendet sie sich aber deskriptiv dem Ich zu, das unvermeidlich in der cogitatio waltet,¹⁵ erkennt sie indirekt, d. h. im Mitbewusstsein, dass auch sie selbst ichlich fungiert; die Reflexion hat also zwei Iche bewusst, nämlich das reflektierte Ich der cogitatio und das mitbewusste ihrer selbst. Das Ich fungiert je unterschiedlich, welche Unterschiedlichkeit aber auf dem Grund einer Einheit spielt. Diese Unterschiedlichkeit liegt aber in der Verdoppelung oder Vervielfältigung der Erlebnisse, die das Ich erlebt – entweder in der strömend-gespaltenen, lebendig-gegenwärtigen Einheit oder im Nacheinander von Reflexion und cogitatio. Diese (reflexive) Erfassung des Ich als identisches in der Verdoppelung oder im strömenden Nacheinander impliziert also wiederum Mitbewusstsein.

Wendet sich die Reflexion dem Gegenstand zu, erkennt sie beispielsweise auch dessen Wiederholungsmodus: der Gegenstand wird von der cogitatio wieder erkannt, d. h. die cogitatio hat ihn schon einmal wahrgenommen, erinnert, vorgestellt, oder was immer. Dieser Modus des Gegenstandes: ›neu‹ oder ›bekannt‹, ›vertraut‹, ›schon wieder‹ wird von der auslegenden Reflexion erkannt. Im Mitbewusstsein ist dann aber auch korrelativ bewusst, dass die cogitatio ihre Vorläufer hat, d. h. im Strömen und Herausfassen dieser cogitationes aus dem Strömen sind diejenigen cogitationes, in denen der Gegenstand gegeben wurde, mitbewusst.

Überhaupt sind die Korrelate jeweils mitbewusst.

Die Reflexion wendet sich dem Ich auslegend zu. So erkennt sie nicht nur die Identität der sich in seinen Funktionen, d. h. mit den cogitationes wandelnden Iche, sondern weist auch anschaulich seine Geschichtlichkeit auf. Im Besonderen erkennt sie die eignen Voraussetzungen bzw. dass sie Voraussetzungen hat. Ebenso ordnet sie sich, sofern sie die cogitatio als herausgefasste versteht, auch selbst in den Strom des Erlebens als ihm zugehörig ein.

Die Reflexion setzt ein, wenn die cogitatio schon zu fließen begonnen hat. Die cogitatio fließt, aber sie fließt nicht allein. Die cogitationes bilden sich modifizierend und schichtend, einander ablösend

¹⁵ Vgl. V. LU, § 12; Hua XIX/1, 391:9f.: »In der Beschreibung ist die Beziehung auf das erlebende Ich nicht zu umgehen« und Kapitel 1, S. 36.

und überlagernd¹⁶ einen kontinuierlichen Strom von Erlebnissen. Das Bewusstsein verdoppelnd, erfasst die Reflexion, selbst cogitatio, eine andere, von der sie vorentworfen wurde, als in einem Strom schwimmend. Die Realisierung dieses Vorentwurfs besteht in der Rückwendung auf die cogitatio und den Strom der Erlebnisse. Vorentwurf (Protention) und Rückwendung entsprechen einander. In der Rückwendung erfasst die Reflexion eben die cogitatio, die sie ausschickt. Die Entsprechung bedeutet Intimität und Einheit. So sagt die Reflexion nicht gleichsam aus der Perspektive eines Dritten zu der von ihr erfassten cogitatio: Diese cogitatio gehört demselben Bewusstsein an wie die Reflexion, sondern sie sagt: Die cogitatio gehört demselben Bewusstseinsstrom an wie ich, der ich reflektiere, sie ist meine, die ich mich eben vorentworfen habe. Das Wissen der Reflexion um die Zugehörigkeit der cogitatio zu sich und beider zu demselben Erlebnisstrom bedeutet aber Mitbewusstsein.

Genau genommen kann nämlich die cogitatio, in Sonderheit die Reflexion, gar nicht als reines Bewusstseinerlebnis oder als reines Bewusstsein verstanden werden, das ein anderes ebenso reines Bewusstsein, die cogitatio erfasst. Ein isoliertes und ichloses Bewusstsein (eine Reflexion) könnte ein anderes ebenfalls isoliertes und ichloses Bewusstsein weder als zu sich noch zum selben Bewusstseinsstrom gehörig erkennen. Eine Reflexion erkennt »ihre« cogitatio nur, weil beide vorgängig bereits eine ichliche Einheit sind oder bilden.¹⁷

Angesichts der gerade genannten Verschlingungen von Reflexion und cogitatio ist die Anonymität der Reflexion, d. h. die These, dass die Reflexion nur die cogitatio sieht und sich nicht, nicht zu halten. Ein Bewusstsein, das sich reflexiv auf Bewusstsein bezieht, ist immer Mit- und Selbstbewusstsein. Die Reflexion personalisiert und verichlicht das Bewusstsein, indem sie es als Einheit in der Dif-

¹⁶ Den Gedanken der Fundierung und des Ineinanders von doxischen und anderen Aspekten formuliert Husserl deutlich in *Erste Philosophie*, Hua VIII, 100:19 ff.

¹⁷ Vgl. Klaus Held: Das Problem der Intersubjektivität und die Idee einer phänomenologischen Transzendentalphilosophie; in: Perspektiven transzendentalphänomenologischer Forschung. Ludwig Landgrebe zum 70. Geburtstag, Hrsg. Claesges/Held. Den Haag: Nijhoff 1972 (Phänomenologica Bd. 49), S. 20: »Ohne die unthematische Mitbewusstheit des darin fungierenden Vollziehers könnte ich kein Bewusstsein davon haben, dass diese Vollzüge *meine* sind, d. h. mit dem aktuellen Vollzug eine Einheit bilden.«

ferenz versteht. Umgekehrt gesprochen: Ichlichkeit und Jemeinigkeit der cogitatio sind in erster Linie reflexiv zu verstehen.

Die Unterscheidung von Ichbewusstsein und Selbstbewusstsein, wie Kern (1989, passim, bes. S. 58 ff.) sie trifft, ist auf der Ebene der Ausdrücklichkeit zuzugeben. Die Reflexion kann sich dem Aspekt ›Ich‹ (als Pol) oder dem Aspekt ›Bewusstsein‹ (cogitatio) zuwenden. Meine These, welche die Einheit von Ich und Reflexivität behauptet, stützt sich auf das unausdrückliche Mitbewusstsein. Aber Mitbewusstsein und Ichbewusstsein sind keinesfalls identisch.

Die Reflexion aber ist nur aufgrund des Mitbewusstseins möglich und macht nur ausdrücklich, was sich unausdrücklich vollzieht. Das Bewusstsein ist auch vor aller Reflexion, auch wenn es nicht reflektiert, Selbst- oder Ichbewusstsein.¹⁸ Die schlicht reflexionslos strömenden cogitationes verstehen sich mitbewusst aufgrund ihres Strömens, ihrer Spreizung, Überlagerung und Schichtung immerfort auch selbst, wenngleich unausdrücklich, als zu einem und demselben Bewusstsein gehörig. Jede cogitatio ist von der vorhergehenden vorentworfen, und die vorentworfene retiniert, wenn sie aktuell wird, die cogitatio, die sie gerade vorentworfen hat. Vorentwurf und Retention garantieren im Mitbewusstsein das Wissen um die Intimität der strömenden cogitationes und die Selbigkeit des strömenden Bewusstseins. Und nur weil die Erlebnisse derart im Vorhinein (apriori) einig sind und sich einig fühlen, kann die (nachkommende, weil vorentworfene) Reflexion entdecken, dass sie zusammengehören und eine Identität ausbilden, welche sie Ich nennt. Die Reflexion ist ja auch nur ein Spezialfall der cogitatio. – Darüber hinaus entwirft die cogitatio die Reflexion. Als diese vorentwerfend ist ihr ein Verständnis der Reflexion und damit auch das Verständnis des Unterschieds einer schlichten cogitatio von einer reflexiven inhärent.

Umgekehrt sind auch Ich und Bewusstsein reflexive Begriffe. Bewusstsein, so hatten wir demonstriert, ist immer auch Selbstbewusstsein.¹⁹ Und die Rede vom Ich betrifft immer mich, den Re-

¹⁸ Vgl. Asemissen 1958/59, S. 264 f., der terminologisch zwischen Reflexion und Selbstbewusstsein als Voraussetzung, nicht als Resultat der Reflexion unterscheidet.

¹⁹ So nehmen Scheler und Heidegger das Ich ohne weiteres in das Bewusstsein mit hinein. Sie vermeiden die doppelte Transzendenz und die Differenz von Empirie und Transzendentalität zumal. – Nach Max Scheler: *Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik*. Bern und München: Francke 1966 ist die Person »die unmittelbar miterlebte *Einheit* des Er-lebens« (S. 371). Scheler unterscheidet aber zwischen Ich und Person. Das Ich ist Gegenstand innerer Wahrnehmung, die Person wie der Akt niemals

denden. So redet Husserl auch vom Ich als Bündel von Bewusstseins-erlebnissen oder als Pol von Akten, soweit er es als Objekt wahrnimmt. Aber dieses Objekt ist kein beliebiges, sondern – identifiziert mit dem Bewusstseinsstrom – Objekt von Bewusstsein, von Husserls Bewusstsein. Zwar mögen unterschiedliche Ichbegriffe (Bündel, Pol, Monade) sich unterschiedlich darstellen und nicht alle in sich eine reflexive Struktur zulassen, so etwa das Ich als konstituierter, transzendenter Pol. Immer aber ist das intendierte Ich eben gemeintes, von mir reflexiv gemeintes, meines. Das Ich ist als erfasstes immer reflexiv rückgebunden an die Erfassung. Erfassendes und erfasstes Ich sind identisch, identisch aber als entzweite, verdoppelte, gespaltene Einheit, bei der die Entzweigung einen unaufhebbaren Aspekt darstellt.²⁰

Mitbewusstsein und Reflexion, wie verhalten sie sich zueinander? Sind sie prinzipiell verschieden wie Selbstbewusstsein und Reflexion nach Asemis (1958/59), wie propositionales und nicht-propositionales Wissen, oder sind es nur abgestufte Formen des Selbstbewusstseins, Grade der Bewusstheit, die ineinander übergehen? Schließlich kann sich das Mitbewusstsein jederzeit in einem dass-Satz aussprechen, so dass der Unterschied nur einer der Versprachlichung, Verlautbarung ist.

Identität und Personalisierung sind ohne Genesis und Geschichtlichkeit nicht denkbar. Wenn Husserl in den späteren Jahren der *Cartesischen Meditationen* und der *Krisis* sich der Genesis des Bewusstseins zuwendet (Hua I, §37) und die Lebenswelt als anonyme, reflexiv aufzuklärende Voraussetzung aller Wissenschaft ent-

(S. 374, 386; vgl. auch ders.: *Idole der Selbsterkenntnis*, 1919, S. 40). Ebenso unterscheidet er zwischen innerer Wahrnehmung und Reflexion. Erstere vergegenständlicht, die Reflexion nicht. Akt und Person sind ausschließlich im Aktvollzug selbst gegeben (1966, S. 386; vgl. *Idole* 1919, S. 40), »in dem lebend sie gleichzeitig sich erlebt« (1966, S. 386). »Die Reflexion ist allein ein Mitschweben des völlig unqualifizierten »Bewusstseins von« mit dem sich vollziehenden Akt – nur möglich da, wo die Person nicht ganz im Aktvollzug aufgeht« (*Idole*, S. 40). – Diese Position referiert Heidegger im Bd. 20 der Gesamtausgabe, S. 174 ff. Im Bd. 24, S. 224 ff. spricht er vom Mitenthülltsein oder Miterschlossenheit des Selbst. »Das Selbst, ..., ist in allen intentionalen Verhaltungen irgendwie mit da. Zur Intentionalität gehört nicht nur ein Sichrichten – auf und nicht nur Seinsverständnis des Seienden, worauf es sich richtet, sondern auch das *Mitenthülltsein des Selbst*, das sich verhält.« (S. 225). In *Über das Wesen der Universität* und des Akademischen Studiums schwimmt das Ich in jeder Situation mit (GA Bd. 56/57, S. 206). – Vgl. auch Kap. 1, Anm. 18 und 37.

²⁰ Vgl. Asemis 1958/59, S. 272.

deckt (Hua VI, 105 ff.), sind diese Gedanken eine Konsequenz der vorgängigen Personalisierung und Geschichtlichkeit des Bewusstseins. Kein Bewusstseinsakt geht verloren; er wird retiniert, bewahrt und modifiziert alle nachfolgenden. Spätere Akte sind nur aus den vorhergehenden, sind nur genetisch verständlich. In jeden Akt geht die gesamte Vergangenheit des individuellen, personalen Bewusstseins konstitutiv ein.²¹ Bewusstsein ist immer sich veränderndes²², lernendes Bewusstsein und zugleich gelernt habendes. Auch wissenschaftliche Tätigkeit gründet, sofern sie nicht mit jedem beliebigen Bewusstsein kompossibel ist (CM §36, Hua I, 107 f.), in der Geschichte des personalen, jeweils Wissenschaft treibenden Bewusstseins. Dieses Bewusstsein muss sich für die reflexive Haltung entscheiden. Die frühere nicht-wissenschaftliche Tätigkeit, die Husserl im Unterschied zur wissenschaftlichen lebensweltliche Tätigkeit nennt, geht aber in die wissenschaftliche ein, ohne dass sie immer zureichend bedacht wird. Die Aufklärung dieser lebensweltlichen Voraussetzungen von Wissenschaft obliegt aber, weil sie anonymes Bewusstsein ist, der Reflexion. Reflexion betreibt unabgeschlossen Selbstaufklärung.²³

Die Genesis des Bewusstseinslebens hat noch eine zweite, die Anonymität des Bewusstseins betreffende Konsequenz, die zu erwähnen ist: Alle reflexiven Feststellungen von Tatsachen und alle Wesenseinsichten, z. B. die Strukturierung, das Strömen und die Zeitlichkeit der Bewusstseinsenerlebnisse heben die Anonymität der cogitatio, des Bewusstseinslebens ein Stück weit auf, auch weil sie und soweit sie eben für alle, auch für alle zukünftigen cogitationes gelten. Insofern ist die Reflexion, zwar unabgeschlossen, aber unabgeschlossen auch enthüllt sie aufklärend das Bewusstsein und das personal-individuelle Ich. Gleichwohl bleibt jede konkrete cogitatio, z. B. auch die aktuell fließende reflexio, anonym, wenn auch mitbewusst.

Diese fortgesetzte reflexive Analyse kann nun nicht mehr als spontaner Akt, als Augenaufschlag verstanden werden, sondern ist eine beabsichtigte, in Freiheit konzipierte, planvoll in Gang gesetzte

²¹ Zur Geschichtlichkeit des Bewusstseins und der Reflexion ebenso wie zur Personalität und Individualität vgl. Funke, 1972, S. 63, 76 ff. und 185.

²² Vgl. die »Änderung der ganzen Lebensform« Hua IX, 276:35, 295:31 und 348:1 (»gesamten«).

²³ Husserl spricht von »Selbstausslegung« (z. B. Hua I, 116) oder »Selbstenthüllung« (Hua I, 76); vgl. auch die Bestimmung der Philosophie als »systematische Selbstentfaltung« Hua VIII, 168 und als Auslegung der Subjektivität Hua VI, 114 ff.

Leistung. Sie braucht Zeit und vollzieht sich in einer Fülle von reflektierenden Akten. Als konzipierte und entworfene setzt die Reflexion auch nicht nachträglich, nach der noch unreflektiert fließenden cogitatio ein. Sie wird schon – in einer generellen Blick- und Interessenwendung – vorbereitet, bevor die zu reflektierende cogitatio beginnt. So wird die oben (Kap. 3.2, S. 77) kritisierte Unterscheidung von Einstellungsänderung bzw. Blickwendung und Akt sinnvoll. Die Reflexion ist vorhaltend²⁴. Ich versetze mich bereits im voraus, proflexiv, in eine reflexive Haltung, um beispielsweise bestimmte Gemütsbewegungen anfänglich, im Entstehen und somit vollständig beschreiben zu können. Die phänomenologische Reflexion ist nur zeitüberbrückend, habituell, aufgrund eines urstiftenden Entschlusses möglich²⁵.

Dass diese Haltung der Reflexivität widernatürlich ist²⁶, dem Leben abträglich, einem Umsturz gleichkommt, betont Husserl häufiger. Denn weil selbst Zeit brauchend, nach Retention, Impression und Protention sich spreizend, stört die Reflexion die zu beschreibende cogitatio und in der Folge das gesamte Bewusstseinsleben empfindlich. In Sonderheit werden Gemütsbewegungen durch die Reflexion zum Abklingen gebracht, so dass sie kaum zu beschreiben sind. Reflexive Phänomenologie inhibiert, neutralisiert das Leben, das normalerweise insgesamt anonym im Sinne von latent bleibt.²⁷

²⁴ Zum Vorweg der reflexiven Habitualität vgl. z. B. Hua IX, 274:25 und Hua VI, 153:32 (im voraus; im voraus auch Hua IX, 340:37); weitere Stellen Kapitel 4, Anm. 36; vgl. auch den vorausgehenden universalen Willensentschluss Hua IX, 293:324.

²⁵ Zur Habitualität der phänomenologischen Reflexion vgl. Hua IX, 159, 293 – Hua VI, 251 und das Erste Kapitel des Ersten Abschnitts von *Erste Philosophie*, Zweiter Teil (Hua VIII).

²⁶ Vgl. die unnatürliche Einstellung Hua VIII, 121 ff. Sie muss geübt werden 123:32 f.

²⁷ Zur Anonymität des gesamten durchlebten Lebens s. Hua IX, 306.